

## Übergang Kindergarten / Grundschule

### Vorkurs Deutsch 240 (D240)

#### Was ist der Vorkurs 240?

Am Vorkurs D240 können Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache teilnehmen, die einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprachentwicklung haben.

#### Welche Kinder gehen in den Vorkurs?

→ Kinder, die sprachliche Schwächen im Sismik- oder Seldak-Test nachweisen können,  
→ Kinder, die in den nächsten 1,5 Jahren schulpflichtig werden,  
diese Kinder können, müssen aber nicht, über einen Migrationshintergrund verfügen.

#### Welche Grundschulen und Kindergärten kooperieren?

Jeder Kindergarten kooperiert mit einer Grundschule und wählt diese selbständig aus. Ob in einem Schulsprengel die Vorkursstunden im Tandem im vollem Zeitumfang angeboten werden können, hängt von der zugewiesenen Lehrerwochenstundenzahl ab.

#### Wie ist der Vorkurs organisiert?

Vor dem Schulbeginn erhalten die Kinder idealerweise 240 Stunden à 45 Minuten Unterricht „Deutsch“. Die Vorkursanteile von Kitas und Grundschule verteilen sich dabei wie folgt:

KINDERGARTEN	GRUNDSCHULE
120 Stunden à 45 Minuten	120 Stunden à 45 Minuten
1,5 Jahre (40 + 80 Stunden) vor Schulbeginn	1 Jahr (120 Stunden) vor Schulbeginn
Vorkursbeginn in der Kita 1,5 Jahre vor Schulbeginn (Januar/Februar)	Vorkursbeginn im Tandem (Kita/Schule) ein Jahr Schulbeginn (September)
2 Wochenstunden à 45 Minuten pro Schulwoche	3 Wochenstunden à 45 Minute pro Schulwoche

(Siehe auch Tabelle Nr. 8 Seite 29 im Modul A der Praxishandreichung des IFP)

#### Wie ist der zeitliche Ablauf des Vorkurses?

##### September bis Januar (1,5 Jahre vor Beginn der Schulpflicht)

- Der Kindergarten führt das Sprachscreening mit den Kindern aus dem vorletzten Kita-Jahr durch (siehe PDF „6 Links zu Praxishilfen und Gesetzestexten“ – Sismik / Seldak Kurzversion).
- Der Bogen des Sprachscreenings kann als Grundlage für Elterngespräche dienen.

##### Bis Anfang März (1,5 Jahre vor Beginn der Schulpflicht)

- Vorkursbeginn im Kindergarten mit je 2 Wochenstunden à 45 Minuten.
- Der Kindergarten schließt mit den Eltern **Einwilligungs- und Datenschutzerklärungen** für die Einwilligung zum Fachdialog zwischen Kita und Schule ab. Die Einwilligungserklärung ist die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Zeitraum des Übergangs. Alle Eltern der Einschulungskinder sollten diesen Bogen unterschreiben (siehe PDF „6 Links zu Praxishilfen und Gesetzestexten“).

- Die Kita nennt der Grundschule die Anzahl der teilnehmenden Kinder bis Anfang März und gibt die Kopien der Einwilligungserklärungen zum Fachdialog an die Schule weiter. Die Übergabe der Einwilligungserklärung an die Schule ist spätestens der 10. Oktober des letzten Vorschuljahres.

#### Spätestens im Sommer (ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht)

- Gemeinsam werden die D240 Planungstreffen des Tandems Kita/Grundschule in den ersten Schulwochen vereinbart.

#### im September des letzten Kita-Jahrs (ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht)

- Kita und Schule sorgen gemeinsam für ein regelmäßiges Stattfinden der D240 Kurse mit den Vorschulkindern in den Räumen des Kindergartens und/oder der Grundschule.
- Kita und Schule teilen den Start der Vorkurse und die jeweiligen Kurszeiten miteinander ein.

#### ca. März des letzten Kita-Jahrs (ein halbes Jahr vor Beginn der Schulpflicht)

- Einschätzung des Sprachstandes der Kinder in Absprache mit Kita und Schule, beispielsweise durch gemeinsam ausgefüllte Beobachtungsbögen, um zu ermitteln, welche Kinder die DeutschPLUS-Differenzierung im ersten Schuljahr benötigen.

#### **Welche begleitenden Maßnahmen sollten stattfinden?**

- Gemeinsame Elternabende mit Schule und Kita zu Beginn der Kurse.
- Absprachen zwischen Kita und Schule über die „Stoffverteilung“ in den Kursen.
- Maßnahmen der Kooperation zum Übergang zwischen Kita und Grundschule die für alle Vorschul Kinder gelten (siehe PDF „1 Kooperation zum Übergang“)
- Die Kita füllt gemeinsam mit den Eltern den Übergabebogen für die Schuleinschreibung aus (siehe PDF „1 Kooperation zum Übergang“ Seite 2).

Hinweis: Ein Beispiel wie das letzte Kindergartenjahr zeitlich gestaltet werden kann, finden Sie im PDF „8 Schaubild Planung“.

#### **Wo finden Sie weitere Informationen?**

Ausführliche Handreichungen zum Vorkurs (Modul A, B und C) finden Sie auf der Website des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP):

[Staatsinstitut für Frühpädagogik \(IFP\) - Vorkurs Deutsch 240 in Bayern](#)

Modul A der Praxishandreichung des IFP:

["Modul A. Rechtlich-curriculare Grundlagen". Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis.](#)

#### **Welche Ansprechpartner/-innen gibt es in Nürnberg?**

Jugendamt: Frau Moser - Fachberatung für Projektsteuerung

Tel. 09 11 / 2 31 - 1 04 61, E-Mail [JB42-FT@stadt.nuernberg.de](mailto:JB42-FT@stadt.nuernberg.de)

Schulamt: Herr Scharpf - Operativer Beauftragter

Tel. 09 11 / 2 31 – 3 20 10, E-Mail: [martin.scharpf@schulen.nuernberg.de](mailto:martin.scharpf@schulen.nuernberg.de)